

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.10.2021
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende:	22:32 Uhr
Ort, Raum:	Sporthalle der Grundschule Wiek, Hauptstraße 35, 18556 Wiek

Anwesend

Vorsitz

Petra Harder

Mitglieder

Gerd Faralisch

Fritz Hein

Peter Jürgens

Liselotte Kley

Kirsten Knebusch

Rico Kürschner

Helmut Linke

Matthias Orth

Friederike von Buddenbrock

Protokollant

Thomas Ulrich

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.08.2021
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes anschließend an den Bereich des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 a "Freizeit- und Wassersportzentrum Nussy" bis zum Sportplatz in Wiek mit paralleler Flächennutzungsplanänderung 101.07.190/21-02
 - 6.2 Beschluss über den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine geplante Wohnbebauung in Zürkvitze für den Bereich der Milchviehanlage. 101.07.227/21-01
 - 6.3 Grundsatzbeschluss zur Fördermittelantragstellung "Radnetz Deutschland" für die Erneuerung des Radweges von Wiek über Zürkvitze bis zur Wittower Fähre 101.07.223/21
 - 6.4 Antrag zur Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Parkplatz am Hafen 101.07.228/21
 - 6.5 Zustimmung zur Maßnahme: Renaturierung des Dorfteiches Wiek durch den Landschaftspflegeverband mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung. 101.07.229/21
 - 6.6 Platzkosten für die Kindertagesstätte "Zwergenland" und den Hort 101.07.241/21
 - 6.7 Schaffung eines freien Wasserzuganges an der Straße der Jugend
 - 6.8 Kurzfristig wirksame Maßnahme zur Regulierung der Parksituation in der Straße der Jugend
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.08.2021
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 537/4, Gemarkung Wiek, Flur 1 101.07.226/21
- 12.2 Verlängerung der Pachtverträge für die Flurstücke 625/1 und 628/1, Gemarkung Wiek, Flur 1 101.07.133/20
- 12.3 Antrag auf Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 44/3, Gemarkung Parchow, Flur 3 101.07.222/21-01
- 12.4 Zustimmung der Gemeinde Wiek zum Verkauf einer Garage 101.07.242/21
- 13 Vergabeangelegenheiten
- 13.1 Vergabe von Bauleistungen zur "Instandsetzung der Fassade an der Trauerhalle/ Kapelle Wiek" 101.07.235/21
- 13.2 Lieferung von Baumaterial zur Instandsetzung der Bühne auf dem Festplatz/ Sportplatz in Wiek 101.07.238/21
- 13.3 Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin; Vergabe zur Ersatzbeschaffung einer Kombischaukel, Spielplatz Mühlengrund. 101.07.230/21
- 14 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 15 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:04 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 10 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Frau von Buddenbrock stellt den Antrag, die Fortschreibung des Wohnraumentwicklungskonzeptes von 2007 als Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Nach Diskussion mit Frau Harder und den Mitgliedern zieht Frau von Buddenbrock den Antrag zurück. Dieser wird unter Punkt 7 besprochen und behandelt.

Damit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.08.2021

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 04. August 2021 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Frau Harder erinnert an den Wohnungsbrand vom 07. September 2021 und gedenkt der Verstorbenen Einwohnerin.

Es wird eine Gedenkminute eingelegt.

In diesem Zusammenhang dankt Sie der FFW Wiek und den weiteren Rettungs- und Feuerwehrkräften. Weiter gilt den Bürgern und Unternehmen Ihr Dank für die unkomplizierte und schnelle Hilfe.

Frau Harder bedankt sich weiter bei den Wahlhelfern, den Beteiligten des Musiksommers und den Gemeindearbeitern von Wiek für die gute Saison:

Frau Knebusch übernimmt die Leitung der Sitzung und verliest die gefassten Beschlüsse.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 4. August 2021 wurden im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Regelung der Kosten-
tragung für die Aufstellung von Bauleitplänen in der Ortslage Bohlendorf
- Verkauf eines Flurstückes in der Flur 1 Gemarkung Wiek,
- Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Flurstücken der Flur 1 Gemarkung
Wiek,
- Erwerb eines Flurstückes der Flur 1 Gemarkung Wiek
- Grundstückstausch in der Flur 1, Gemarkung Wiek,
- Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau eines Gartenhau-
ses und einer Sauna
- Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Abbruch Bungalow und
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Schuppen
- Versagung nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau unbeheiztes Sanitär-
gebäude als Ersatz für Küchencontainer mit Antrag auf Abweichung
- Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Anschaffung einer
Frontkehrmaschine, passend zum Multicar der Gemeinde.
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe von Pla-
nungsleistungen 1. Nachtrag "Teilinstandsetzung Radweg von Zürkvitze in
Richtung Bischofsdorf"
- Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Auf-
tragsvergabe Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für die Grund-
schule Wiek
- Beschaffung von Mobiliar für die Grundschule Wiek
- Vergabe von Aufträgen zu den Zuwendungsbescheiden zur Ausstattung &
WC Anlagen der Grundschule in Wiek.
- Mobile Luftreiniger für die Grundschule in Wiek
- Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Rettungsleitern im Hafen
Wiek
- Vergabe von Bauleistungen "Instandsetzung Ostseeküstenradfernweg 2.BA
vom Ortsausgang Zürkvitze bis zum Wald"
- Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung von
Bauleitplanungen in der Ortslage Bohlendorf
- Vergabe zur Ersatzbeschaffung eines Spielgeräts (Schaukel)

In der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 29. September 2021
wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme einer Spende
- Eilentscheidung des Hauptausschuss zur Lieferung von Baumaterial zur In-
standsetzung des Daches an der Haltestelle Zürkvitze
- Versagung nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau von zwei Bungalows
zur Nutzung als Ferienhäuser
- Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Umbau eines Einfamilien-
und Gästehauses mit Errichtung einer Garage
- Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Erneuerung eines Car-
ports/ eines Unterstandes
- Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Abbruch Bungalow und
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Schuppen
- Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau von 18 Stellplät-
zen und 4 Garagen
- Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau einer offenen
PKW Stellplatzanlage mit 16 Stellplätzen

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde folgende Entscheidung getroffen.

- Grundreinigung Fußböden in Höhe von 3.867,50 €.

5 Einwohnerfragestunde

Bürgerin 1:

Sie erkundigt sich über die Funktion der Parkautomaten in der Straße der Jugend und warum diese nicht in Betrieb sind.

Frau Harder antwortet darauf. Der Anbieter der Wartungsleistung hat seinen Vertrag gekündigt und die Gemeinde sucht nach einem neuen Unternehmen zum Warten und Betreiben der Parkautomaten.

Bürgerin 2:

Sie erkundigt sich, warum die Grundreinigung in der Kita von der Gemeinde beauftragt wurde.

Frau Harder antwortet. Es handelt sich hierbei um eine Unterhaltungsreinigung die über die allgemeine Reinigungspflicht des Betreibers hinausgeht. Diese dient der dauerhaften Erhaltung des Fußbodens.

Frau Lipp bekräftigt diese Aussagen.

Bürger 3:

Er berichtet über den Arkonalauf und stellt fest, dass keiner der Wittower Bürgermeister im Zielbereich zugegen war. Er bittet Frau Harder dieses bei nächster Gelegenheit anzusprechen.

Weiter stellt er fest, dass der Radweg vom Wieker Dreieck zum Bodden in einen sehr schlechten Zustand ist. Er bittet die Gemeinde hier Abhilfe zu schaffen aber zumindest zu prüfen, ob eine Beschilderung notwendig ist.

Er stellt fest, dass für eine Umnutzung von Wohnen- in Ferienwohnen eine Baugenehmigung erforderlich ist und dass dieses in der Bevölkerung nicht bekannt sei.

Er bittet diesbezüglich die Bürger darüber zu informieren und ggf. Informationsmaterial mit Bescheiden an jeden Haushalt zu senden.

Er weist auch darauf hin, dass in Bischofsdorf eine Freileitung des Energieversorgers zu tief hängt. Er bittet die Gemeinde diesen Hinweis erneut an den Energieversorger zu geben.

Bürger 4:

Dieser übergibt Einladungen zur öffentlichen Ausstellung „100 Jahre AOK Kurklinik“ und lädt auch alle Bürger zum Besuch dieser Ausstellung ein.

Bürgerin 2:

Erkundigt sich zur „Investruine“ in der Molkereistraße.

Frau Harder und Herr Ulrich beantworten die Frage und stellen fest, dass die Gemeinde keine Handhabe zum Rückbau hat. Die Zuständigkeit liegt hier beim Landkreis VR.

Bürger 5:

Erfragt, warum die Tourismusinfo ab November nur noch einen Tag die Woche öffnen soll.

Frau Harder stellt fest, dass die Gemeinde als Arbeitgeber das Arbeitsrecht einhalten muss und dass die Angestellten ihren Erholungsurlaub und Überstunden noch nehmen müssen.

Daher ist dieses für den November so notwendig.

Bürgerin 6:

Sie verweist wiederholt auf das Ignorieren des Durchfahrtsverbotsschildes in der Hauptstraße beim EDEKA durch PKW- und Radfahrer.

Frau Harder und Frau Knebusch beantworten die Anfrage und stellen fest, dass die Gemeinde nicht für den fließenden Verkehr zuständig ist und damit seitens der Gemeinde keine Handhabe für Kontrollen besteht.

Weiter stellt Sie fest, dass die Bürgersteige in Wiek teilweise in einem sehr schlechten Zustand sind. Diese sind für Senioren mit Rollator teilweise nicht begehbar.

Frau Harder stellt die angespannte Haushaltslage der Gemeinde dar und dass hierdurch zu wenig Haushaltsmittel für die Unterhaltung vorhanden sind.

Diese wird von Frau Knebusch bekräftigt.

Auf Nachfrage wird von Herrn Ulrich erläutert, dass der Radweg in Zürkvitze derzeit mit Unterhaltungsmitteln erneuert wird. Diese Mittel aus der Förderung (100%) sind Zweckgebunden für den Radweg und daher nicht im übrigen Gemeindegebiet einzusetzen.

Bürger 7 und Bürgerin 2:

Gehen nochmal auf die Problematik des Ignorierens des Durchfahrtsverbotes in der Hauptstraße ein. Nach Diskussion über die Änderung der Beschilderung oder das Aufbringen einer Haltelinie bittet Frau Harder das Ordnungsamt die Beschilderung zu prüfen und dieses als Informationsvorlage für den nächsten Bauausschuss vorzubereiten.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes anschließend an den Bereich des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 a "Freizeit- und Wassersportzentrum Nussy" bis zum Sportplatz in Wiek mit paralleler Flächennutzungsplanänderung

101.07.190/21-02

Mit Datum vom 6.4.2021 beantragte die Weber-Kaminski-GbR die erweiterte Nutzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 A „Freizeit-Wassersportzentrum Nussy“ auf die von der Gemeinde Wiek zusätzlich angepachteten Flächen (Flurstücke 625/1 und 628/1 der Gemarkung Wiek, Flur 1) (Antrag in der Anlage 1). Ein Nutzungszweck wurde mit dem Pachtantrag, welcher bis zum 31.12.2029 abgeschlossen wurde, nicht angegeben.

Die Weber-Kaminski GbR nutzt die von der Gemeinde Wiek angepachteten Flurstücke und das Flurstück 629/3 der Kirchgemeinde Wiek als Surfcamp mit baulichen Anlagen (Zeltplätze, Container).

Diese Nutzung ist bauordnungs- und bauplanungsrechtlich derzeit nicht zulässig. Eine Zulässigkeit kann nur durch eine Bauleitplanung erreicht werden.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 8.9.2021 gegen die Erarbeitung eines in der Hauptausschusssitzung am 16.6.2021 vorgeschlagenen Gesamtkonzeptes für den Bereich der Straße der Jugend entschieden und sich nun dafür ausgesprochen, einen Bebauungsplan nach § 10 BauGB für den in der Anlage dargestellten Bereich aufzustellen. In diesem Bauleitplanverfahren sollen alle anstehenden Probleme (Antrag Weber-Kaminski-Stiftung, geplante Errichtung eines Park- und Veranstaltungsplatzes im Bereich des Sportplatzes in Wiek) bauleitplanerisch behandelt werden.

Gem. § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne auszustellen, sobald und soweit es für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der in der Anlage dargestellte Bereich als „Wald“, „Grünfläche“ und Sportplatz“ dargestellt. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Hinweise: Im Haushalt der Gemeinde Wiek ist die beabsichtige Planung nicht eingestellt.

Dier Planbereich liegt überwiegend im 150 m Gewässerschutzstreifen nach dem Naturschutzausgleichsgesetz MV (§ 29)

Frau Hader gibt Ausführungen zum Beschlussvorschlag und stellt den möglichen Geltungsbereich auf der Leinwand dar.

Nach ausführlicher Diskussion und Wortmeldung fast aller Gemeindevertreter wird der Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wiek beschließt grundsätzlich, dass in dem in der Anlage dargestellten Bereich ein Bebauungsplan nach § 10 BauGB aufgestellt werden soll.
2. Der Flächennutzungsplan muss im Parallelverfahren geändert werden.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt.
 - Prüfung der Erweiterung des Areals der Surfschule der Weber-Kaminski GbR
 - Errichtung eines Park- und Veranstaltungsplatzes auf dem Sportplatz in Wiek
4. Dieser Grundsatzbeschluss ersetzt nicht die sich anschließenden Planverfahren nach dem BauGB.
5. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die beabsichtigten Planungen einzuholen (B-Plan, FNP-Änderung, Lärmschutzgutachten wegen geplantem Park- und Veranstaltungsplatz, Artenschutzfachgutachten).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	4	6	0	0

6.2 Beschluss über den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine geplante Wohnbebauung in Zürkvitze für den Bereich der Milchviehanlage. 101.07.227/21-01

Mit Datum vom 11.8.2021 beantragte die SAW GmbH aus Sagard die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Stallanlagen in Zürkvitze zum Zwecke der Errichtung einer Wohnbebauung. In der Anlage befinden sich der Antrag und ein Luftbild mit der Darstellung des geplanten Änderungsbereiches. Die Tierzucht wurde vom Landwirt eingestellt, die verbliebenen Jungfärsen werden nur noch bis zum Frühjahr 2022 in den Stallanlagen verbleiben.

Durch den Vorhabenträger sollen die dann nicht mehr benötigten Stallanlagen abgebrochen werden. Gleichzeitig wurde durch den Antragsteller die Erschließung der Ortslage Zürkvitze mit der schon lange erforderlichen Abwasserleitung angeboten.

Der beantragte Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde, in welchem für diesen Bereich eine Baufläche (Mischbaufläche) dargestellt ist. Eine Anpassung des FNP an die Planung wäre erforderlich.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit diese für eine geordnete städtebauliche Entwicklung erforderlich sind. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 8.9.2021 den Antrag zurückgestellt mit der Auflage, dass der Vorhabenträger seine Verfügungsbefugnis über die beantragten Flächen nachweisen möge und mit dem Hinweis auf die beabsichtigte Erarbeitung einer Analyse für den Gesamtwohnungsbedarf in der Gemeinde Wiek.

Die Verfügungsbefugnis wurde vorgelegt (siehe Anlage 3). Der Vorhabenträger hat die Errichtung eines Angebotsbebauungsplanes nach § 10 BauGB beantragt. Nicht die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB. Der Vorhabenträger will die Grundstücke erschließen und erschlossen zum Verkauf anbieten, nicht aber die Hochbauten vornehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.9.2021 entschieden, die Anfrage in der Gemeindevertretersitzung zu behandeln. Der Vorhabenträger wurde laut Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses angefragt, ob er sich bereit erklärt, sich an den Kosten für das von der Gemeinde Wiek angestrebte Wohnraumentwicklungskonzept zu beteiligen.

Der Vorhabenträger hat am 5.10.2021 schriftlich seine Bereitschaft hierzu erklärt.

Frau Harder stellt den Beschlussvorschlag vor.

Nach Erläuterungen zum möglichen Geltungsbereich und einer möglichen Folgekostenregelung im städtebaulichen Vertrag durch Herrn Ulrich wird der Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wiek stimmt dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Zürkvitze grundsätzlich zu, wenn sich der Vorhabenträger sich an den Kosten für das Wohnraumentwicklungskonzept beteiligt.
2. Dieser Grundsatzbeschluss ersetzt nicht das anschließende Bauleitplanverfahren nach dem BauGB.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Grundsatzbeschluss zur Fördermittelantragstellung "Radnetz Deutschland" für die Erneuerung des Radweges von Wiek über Zürkvitze bis zur Wittower Fähre

101.07.223/21

Der Bund unterstützt mit seinem Programm "Radnetz Deutschland" die Schaffung eines sicheren, lückenlosen, attraktiven länderübergreifenden Radnetzes in Deutschland auf den D 12 Routen. Das hier beantragte Vorhaben befindet sich auf der D 2 Route Ostseeküstenradweg. Der vorhandene Radweg wurde Anfang der 90-iger Jahre vorwiegend in Pflasterbauweise ausgebaut. Nur der Abschnitt im Waldbereich ist unbefestigt. Der zu sanierende Radwegeabschnitt weist sehr viele, teilweise sehr tiefe Schadstellen (Verdrückungen und Absackungen) auf der gesamten Länge auf, die Gefahrenquellen für die Nutzer des Radweges darstellen. Der Wegeabschnitt ist in 4 Bauabschnitte geteilt.

1. BA Ortslage Wiek von der Straße der DSF bis zum Abzweig Zürkvitze, straßenbegleitend in Pflasterbauweise auf 2,50 m Breite
2. BA Ortsausgang Zürkvitze bis zum Wald, Ausbau 2021 über Unterhaltungsprogramm, keine Baukosten, nur Ausgleichsmaßnahmen
3. BA Waldbereich in wassergebundener Decke auf 2,50 m Breite
4. BA vom Wald über Abzweig Bischofsdorf bis zum Ortseingang Wittower Fähre in Pflasterbauweise auf 2,50 m Breite

Die Gesamtkosten betragen ca. 2. Mio EUR

Hierzu stellt Frau von Buddenbrock die Nachfrage zu den veranschlagten Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen (2.BA).

Herr Ulrich erklärt den Zusammenhang und bestätigt, dass diese Kosten mit der Förderung erfasst sind.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiek billigt die Antragstellung für die Erneuerung des Radweges vom Ortsausgang Wiek über Zürkvitze bis zur Wittower Fähre.

Die fristgerechte Antragstellung über das Programm "Radnetz Deutschland" ist bis zum 02.08.2021 über 100% Förderung erfolgt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.4 Antrag zur Aufstellung von
Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43
Straßenverkehrsordnung (StVO); hier:
Parkplatz am Hafen**

101.07.228/21

Auf dem Grundstück der Wieker Hotel & Gastronomie GmbH & Co. KG am Hafen in der Gemeinde Wiek befindet sich eine Ladestation für Elektroautos. Während Veranstaltungen ist es nur erschwert bis gar nicht möglich, dass die Elektro-PKW an die Ladestation gelangen. Möglich wäre der Zugang von der anderen Seite der Ladestation, welche sich auf dem Gemeindegrundstück befindet. Hierfür würde eine amtliche Beschilderung sowie Markierung notwendig. Herr Redmann, der Geschäftsführer der Wieker Hotel & Gastronomie GmbH & Co. KG erklärt sich bereit, sämtliche Kosten für die Schaffung der zweiten Ladestation nebst Beschilderung und Markierung zu tragen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, der Schaffung einer zweiten Ladestation zuzustimmen, sofern sämtliche Kosten durch den Betreiber der bisherigen Ladestation, Herrn Redmann, übernommen werden. Bei Zustimmung wird aus rechtlicher Sicht eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wiek und Herrn Redmann empfohlen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	9	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.5 Zustimmung zur Maßnahme: Renaturierung
des Dorfteiches Wiek durch den
Landschaftspflegeverband mit Abschluss einer
Nutzungsvereinbarung.**

101.07.229/21

Der Landschaftspflegeverband Rügen e.V. (LPV) möchte über das Projekt „Insel-Biotop – Kleingewässer als Trittsteine im Biotopverbund auf der Insel Rügen“ die Renaturierung des Dorfteiches Wiek (Teichstraße) vornehmen. Dazu ist eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wiek und dem LPV zu schließen. Diese regelt auch die Weiterführung der Pflege, nach Beendigung der Maßnahme, durch die Gemeinde Wiek.

Frau von Buddenbrock erläutert den Beschlussvorschlag und gibt den Hinweis, dass der LPV ein Seminar Baumschnitt für Gemeindemitarbeiter anbieten will.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiek stimmt dem Vorhaben des LPV zur Renaturierung des Dorfteiches zu und beauftragt die Bürgermeisterin und Ihre Stellvertreterin zur Unterzeichnung der beiliegenden Nutzungsvereinbarung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	9	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Platzkosten für die Kindertagesstätte "Zwergenland" und den Hort

101.07.241/21

Der Träger der Kindertagesstätte „Zwergenland“ und des Hortes, die AWO Soziale Dienste gGmbH, beabsichtigt mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ab 01.01.2022 je eine neue Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung für die Einrichtungen abzuschließen. Die monatlichen Kosten für einen Krippenplatz betragen 1.187,37 €, für einen Kindergartenplatz 686,61 € und für einen Hortplatz 342,01 €.

Gemäß § 27 Kindertagesförderungsgesetz -KiföG M-V- beträgt der Gemeindeanteil ab 2022

monatlich 167,38 € pro Kind.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Wiek erteilen das gemeindliche Einvernehmen für die Entgeltsätze ab 01.01.2022 für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ und den Hort in Wiek.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Schaffung eines freien Wasserzuganges an der Straße der Jugend

Es liegt ein Antrag der Fraktion der FDP vor.

Frau von Buddenbrock erläutert den Antrag und stellt fest, dass hier keine offizielle Badestelle errichtet werden soll.

Weiter erläutert Sie die Genehmigungslage.



Ausschnitt Luftbild

Nach Diskussion über die Genehmigungslage ändert Sie Ihren Antrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt:
Einen Genehmigungsantrag zur Beräumung vom landseitigen Bewuchs des Uferabschnittes Flurstück 368 der Gemarkung Wiek, Flur 1 bei der Unteren Naturschutzbehörde des LK VR und des StaluVP zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt:
Einen Genehmigungsantrag zur Beräumung vom landseitigen Bewuchs des Uferabschnittes Flurstück 368 der Gemarkung Wiek, Flur 1 bei der Unteren Naturschutzbehörde des LK VR und des StaluVP zu stellen

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	7	3	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Kurzfristig wirksame Maßnahme zur Regulierung der Parksituation in der Straße der Jugend

Es liegt ein Antrag der Fraktion der FDP vor.

Frau von Buddenbrock erläutert den Antrag und stellt fest, dass die Schleten aus Eichenholz kostenlos erworben werden können. Lediglich für den Einbau müsste

die Gemeinde Aufwand in Form der Arbeitsleistung der Gemeindearbeiter aufwenden.

Frau Harder und Frau Knebusch verweisen auf die Ergebnisse des Hauptausschusses.

Frau Harder stellt den Antrag:

Den Antrag in den Bauausschuss zu verweisen.

Das Ordnungsamt möchten hierzu die Verkehrsrechtliche Situation und Bauamt die Straßenbau-, Eigentumsrechtlich Situation darlegen

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	6	3		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Damit ist der Antrag angenommen

Frau von Buddenbrock stellt den Antrag:

Die bestehenden Gräben entlang der Straße in die Prüfung der verkehrsrechtlichen Zulässigkeit mit auf zu nehmen

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	4	5		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Damit ist der Antrag nicht angenommen

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau von Boddenbrock übergibt eine persönliche Spende an die Wieker Blasmusik.

Herr Kirschner übergibt eine persönliche Spende an den Heimatverein Wiek.

Frau von Boddenbrock stellt Ihren Antrag auf „Fortschreibung des Wohnraumentwicklungskonzeptes von 2007“ vor.

Dieses Konzept soll in den Ausschüssen der Gemeinde bearbeitet werden.

Hierzu sind die Unterlagen von 2007 an die Ausschüsse zu geben.

In der Gemeindevertretung besteht mit 8 Jastimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme Einigkeit zu dieser Verfahrensweise.

Frau von Boddenbrock äußert Ihr Missfallen über die Verfahrensweise zum Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.20 zur Einstufung einer Wegefläche als öffentlicher Weg.

Hierzu wurde durch Frau Harder ein Zusatz in die Beschlussfassung eingebracht, welcher Bedingungen an die Vollziehung des Beschlusses knüpft.

Bürger, welche sich auf diesen Beschluss berufen haben, mussten nunmehr den zivilrechtlichen Weg bestreiten um Ihr Anliegen durchzusetzen.

Der Vorwurf seitens Frau von Boddenbrock:
Frau Harder informiert die Gemeindevertretung nicht über die Nichtumsetzung des Beschlusses.

Herr Orth regt an, die Zulässigkeit der Mitschnitte der Gemeindevertretersitzungen grundsätzlich in der Geschäftsordnung zu regeln.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 21:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Petra Harder

Thomas Ulrich